

Zu Punkt :

Achte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Süd“

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 13 BauGB

Vorlagen Nr. 1486 Sc./2016

Der Eigentümer des Grundstückes Weseler Str. 68 plant die Errichtung einer zusätzlichen Lagerhalle. Aufgrund des verwinkelten Grundstückszuschnitts ist eine Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen notwendig. Hierzu ist eine vereinfachte Änderung des bestehenden Bebauungsplanes erforderlich.

Die Kosten für ein landschaftsökologisches und ein artenschutzrechtliches Fachgutachten sowie für die Erstellung einer Bebauungsplanurkunde werden hier vom örtlichen Gewerbetreibenden übernommen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgenden Beschluss vor: Der Rat beschließt, die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Süd“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 13 BauGB aufzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Planverfahren einzuleiten.

Im Auftrag

Kenntnisnahme

(Schlicht)

(FBL)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Rat

Der Bürgermeister

Ahls

Alpen, 28.04.2016